

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hubert Nobis 563 5012 563 8080 hubert.nobis@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0933/18/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.11.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>19.11.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Allianz für Wuppertal vom 06.11.2018: "Nicht richtlinienkonforme Standortwahl der Messstation an der Gathe?"</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der Ratsgruppe Allianz für Wuppertal vom 06.11.2018.

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

- An welchen Messstationen wurden und werden in Wuppertal über dem zulässigen Grenzwert der EU liegende Werte gemessen, und wie oft kommt dies im Jahr vor? Bitte listen Sie alle betreffenden Messstationen auf und stellen Sie zusätzlich dar,**

**an wie vielen Tagen der Grenzwert überschritten wurde. Diese Informationen benötigt die Ratsgruppe für die vergangenen fünf Jahre.**

In der Anlage 1 sind für die Jahre 2013 bis 09/2018 alle Messstationen aufgelistet, an denen in mindestens einem Monat Konzentrationen an Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) von mehr als 40 µg/m<sup>3</sup> aufgetreten sind. Es ist zu berücksichtigen, dass der EU-Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> sich auf den NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert bezieht und die Anwendung des Grenzwertes auf monatliche Messergebnisse nur eine eingeschränkte Aussagekraft besitzt.

Weiterhin ist in der Anlage 1 der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert, sofern er über dem EU-Grenzwert liegt, aufgeführt. Der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert von 40 µg/m<sup>3</sup> wurde 2013 an 15 der 24 Messstationen überschritten, 2014 an 12 Messstationen, 2015 an 11 Messstationen, 2016 an 15 Messstationen, 2017 an 12 Messstationen und in 2018 (bis September) an 9 Messstationen. Eine Angabe der Anzahl von Tagesüberschreitungen ist nicht möglich, da die Messungen mit Passivsammlern erfolgen und somit Monatsmittelwerte erfasst werden. Es ist zu beachten, dass für die Messungen gezielt Standorte gewählt wurden, an denen eine hohe Belastung vermutet wurde.

**2. Wann wurde die Messstation an der Gathe eingerichtet? Wer hat die Einrichtung veranlasst, und auf welcher rechtlichen Grundlage ist dies geschehen?**

Die Messungen begannen am 30.06.2005, zunächst als Fremdmessung durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Seit dem 09.01.07 wird die Messung vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) selbst betrieben.

Den Anlass zur Aufstellung der Station gaben:

- das erhöhte Verkehrsaufkommen,
- die Ergebnisse des landesweiten Luftqualitätsscreenings des LANUV 2002 und der nachfolgende Auftrag des Landesumweltministeriums, dort Messungen durchzuführen sowie
- Messwerte aus dem damaligen Messnetz des Umweltamtes der Stadt Wuppertal mit der Aufforderung zu weitergehenden und zeitlich auflösenden kontinuierlichen Messungen der Luftqualität.

**3. Welche städtischen Ressorts waren in die Standortfindung eingebunden und welches Ressort ist für die Kontrolle, Messung und/oder Wartung zuständig?**

Die Standortfindung erfolgte in konzertierter Absprache zwischen dem LANUV, dem Umweltamt Wuppertal, dem Straßen- und Verkehrsamt Wuppertal sowie weiterer Ansprechpartner aus dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, der Telekom, der RWE Rhein-Ruhr-Netzservice, den Stadtwerken Wuppertal sowie einer privaten Elektroinstallationsfirma. Die konkrete Auswahl des Messstandortes erfolgte in der Eigenverantwortung des LANUV. Dies gilt auch für Kontrolle, Messung und Wartung der Messeinrichtung.

**4. Welchen Kriterienkatalog musste der Standort für die Messstation erfüllen? Wurde der aktuelle Standort an der Gathe jemals auf Kompatibilität mit der EU-Richtlinie 2008/50/EG geprüft?**

Die EU-Richtlinie 2008/50/EG wurde in Deutschland durch die 39. BImSchV (Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) bzw. seines Vorläufers (22. BImSchV) umgesetzt. Alle großräumigen und kleinräumigen Kriterien werden in Anlage 3 der Verordnung aufgelistet und wurden bei der Wahl des Standortes berücksichtigt.

Gemäß eines aktuellen Gutachtens des TÜV (Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO<sub>2</sub>-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität, TÜV-Bericht Nr.: 936/21244273/B1 vom 8.10.2018) wird allen darin untersuchten Messstellen (alle mit NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen aus dem Jahr 2017) diese Konformität mit allen Kriterien nach Anlage 3C der 39. BImSchV bescheinigt.

**5. Wie häufig wird der aktuelle Standort auf seine Tauglichkeit in Bezug auf Messgenauigkeit und Standortqualität geprüft?**

Die Überprüfung bestehender Standorte erfolgt regelmäßig durch den messnetzbetreuenden Außendienst des LANUV. Dieser beschreibt in seinen Protokollen oder Einsatzbesprechungen routinemäßig mögliche Veränderungen im Umfeld der Stationen, insbesondere Veränderungen der Straßenführung oder Baustellen an Verkehrsmessstellen.

**6. Entspricht der Standort vollumfänglich den Anforderungen der EU-Richtlinie 2008/50/EG? Wenn nein, in welchen Aspekten ist dies nicht der Fall?**

Der Standort der Landesmessstelle Gathe entspricht den Vorschriften der einschlägigen Regelwerke.

**7. Sollte der Standort nicht den Anforderungen der EU-Richtlinie entsprechen: Seit wann ist dies bekannt und warum wurde der Standort nicht verändert?**

Der Standort entspricht den Anforderungen der EU-Richtlinie.

**8. Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass die gemessenen Werte an der Station an der Gathe entsprechend der Richtlinie 2008/50/EG ein Fahrverbot an der Stelle rechtfertigen?**

Für Wuppertal soll in 2019 durch die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf unter Beteiligung der Umweltverwaltung der Stadt Wuppertal der Luftreinhalteplan fortgeschrieben werden. Dieser wird ein breites Spektrum an Maßnahmen enthalten, deren Umsetzung eine Verbesserung der Luftqualität und die Vermeidung von Dieselfahrverboten zum Ziel hat. Da die bereits fortgeschriebenen Luftreinhaltepläne in Düsseldorf und Essen ebenfalls ohne Dieselfahrverbote auskommen, geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass dies auch in Wuppertal gelingen kann. Eine Übersicht über mögliche Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Wuppertal enthält der jüngst veröffentlichte Green City Plan.

**9. In welchem Umfang stuft die Stadtverwaltung die erhaltenen Messwerte als repräsentativ für die Elberfelder Innenstadt ein?**

Die 39. BImSchV fordert gemäß Anlage 3 bei verkehrsnahen Messstellen die Repräsentativität für einen Straßenabschnitt von mindestens einhundert Metern Länge. Dieses Kriterium wird aus fachlicher Sicht erfüllt.

Die Belastung mit Stickstoffdioxid ist vorrangig ein Linien- und kein Flächenproblem. Dies zeigen Untersuchungen u.a. aus Dortmund an der Bundesstraße 1, wo schon nach einigen Metern jenseits der Fahrbahn die Belastungswerte deutlich sinken und unterhalb des zulässigen Grenzwertes liegen. Dies haben auch Messungen in Stuttgart bestätigt. Bereits wenige Meter über der Messstelle am Neckartor werden die Grenzwerte eingehalten. Besondere Belastungssituationen treten daher nur dort auf, wo durch enge, geschlossene Straßenrandbebauung ungünstige Durchlüftungssituationen an viel frequentierten Straßen entstehen. Eine flächenhafte besondere Belastungssituation für Elberfeld lässt sich von den Messwerten an der Gathe nicht ohne weiteres ableiten.

Anlage 1: Anzahl von NO<sub>2</sub>-Monatswerten > 40 µg/m<sup>3</sup> und Jahresmittelwerte der NO<sub>2</sub>-Konzentrationen > 40 µg/m<sup>3</sup>